

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 43 (1917)
Heft: 37

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinematographische Rundschau.

Die Polizei und der Kino.

In unserer letzten Besprechung über die Freikarten haben wir mit Absicht eine Kategorie sparsamer Kostgänger des Kinematographentheaters nicht berücksichtigt: die Polizeileute und die Kontrollbeamten. Denn dabei handelt es sich nicht um Gäste des Kinos, die sich um Freikarten zu bemühen haben, sondern um solche, die in Kraft ihres Amtes jederzeit den Kinematographen zu betreten berechtigt sind. Immerhin sieht dem Kinematographenbesitzer das Recht zu, von den beobachteten Funktionären darüber Auskunft zu verlangen, welchem Zweck ihr Besuch im Kino gilt, denn ohne dieses wäre ein Missbrauch der Eintrittsberechtigung durch Beamte sehr wohl denkbar. Es soll deshalb im Folgenden kurz das Verhältnis klärt werden, das die Polizei und den Kino verbindet.

Das Kinematographentheater untersteht einer Reihe besonderer Bestimmungen. Ihre Beachtung durch die Leiter der Theater muss naturnäher kontrolliert werden, da ohne Kontrolle auch die schönste Verordnung zwecklos ist. In dieser Beziehung wird es sich für die Polizeivorme namentlich in unseren Verhältnissen darum handeln, darüber zu wachen, daß das Kinderverbot nicht überschritten wird. Mit dem Kinoprogramm hat

heute die Polizei, soweit es sich um die Feststellung des Inhaltes der Films handelt, nichts mehr zu tun. Darum kommt die nationale Film-Prüfungskommission, deren Mitglieder zu eifriger und häufigen Besuchern des Kinos zählen. Dagegen wird die Polizei dann wieder das Einhalten der gewerb- und feuerpolizeilichen Vorschriften zu überprüfen haben, wozu allerdings der Besuch kinematographischer Vorstellungen nicht absolute Notwendigkeit ist. Es darf hier aber ausdrücklich erwähnt werden, daß der Kinematographenbesitzer gegenüber denselben Polizeibeamten, die sich in ihrer Diensttätigkeit einer gewissen Höflichkeit befreien und nicht ihre Uniformengewalt bei jeder Gelegenheit herausführen, mit der Einladung zum Besuch der Vorstellung nicht zögern wird. Denn in seinem Interesse liegt es, daß der Polizistmann Gelegenheit hat, die gute Qualität der Bilder zu konstatieren und so selbst mitzuwirken dafür, daß noch abfällige Urteile über den Kino verschwinden.

Die kinematographische Kontrollkommission ist seit ihrer Einführung nicht in außerordentlicher Weise tätig geworden. Sie hat zweifellos feststellen vermögt, daß es mit der Verwendung unzulässiger Films nicht weit her ist und daß die kinematographische Industrie und das Gewerbe alles daran segen, von sich selbst aus alles auszumerzen, was irgendwie gegen die Auffassung der zeitgemäßen Mentalität verstößen könnte. Das Einvernehmen zwischen den Kontrollbeamten und

den Kinematographenbesitzern ist deshalb ein denkbar gutes und ungetrübtes.

Schließlich möchten wir noch auf einen Zweck des Besuches von Kinotheatern durch Polizeibeamte hinweisen, der unseres Erachtens und nach unsern Beobachtungen noch zu wenig berücksichtigt wird. Es ist der Besuch durch Kriminalbeamte, die im Kino durch die Beobachtung der Besucher gelegentlich viel lernen und oft auch erfreuliche Fahndungserfolge haben können. Es ist dabei allerdings dem Gesetz des Detektiven zu überlassen, wie er seine Tätigkeit auszuüben versteht, weshalb wir uns daran genügen lassen, lediglich darauf hinzuweisen, daß gelegentlich recht dubiose Elemente sich im Dreivierteldunkel des Lichtbildsaales blicken lassen. Dem Kinematographenbesitzer kann es nur zur Beruhigung dienen, wenn er weiß, daß seine ehrenwerten Besucher gegen die Gesellschaft joldner Individuen geführt sind, und der einwandfreie Bürger wird froh sein, zu erkennen, daß das Auge des Gesetzes ihn auch im Kino schützt. Selbstverständlich darf es sich bei dieser Ausübung krimineller Funktionen wirklich nur darum handeln, kriminelle Ziele zu ergründen, nicht etwa um eine belästigende Besucherkontrolle anderer Art. Der Detektivroman im Film zieht eine Interessentenflocke an, die gelegentlich an diejenige der Schwurgerichte erinnert. Diese zu beobachten, wäre im kriminalistischen wie kriminalistischen Interesse gelegen.

C I N E M A		
Orient-Cinema Haus Du Pont - Tel. Selina 4720 - Bahnhofplatz <small>Vornehmes Programm vom 12. bis 18. September: 4 Akte! (Erstklassiges Filmwerk) 4 Akte!</small> Die kleine Freundin <small>Nach dem gleichnamigen berühmten dramatischen Schauspiel von EUGÈNE BRIEUX!</small>	 central-theater <small>Zürich 1 Weinbergstr.</small> <small>Auf vielseitiges Verlangen bis 18. Sept. prolongiert.</small> <small>Mit Unterstützung der medizin. Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechts-Krankheiten!</small> <div style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 10px; margin-top: 10px;"> Es werde Licht! <small>FIAT LUX</small> <small>Der Menschheit ein Wegweiser</small> </div>	Olympia-Kino <small>Bahnhofstr. 51 Mercatorium Eingang Pelikanstr.</small> <small>Vom 12. September und folgende Tage:</small> <small>4 Akte Erst-Aufführung 4 Akte</small> AUSSAGE verweigert! <small>Höchst spannendes Kriminal-Drama.</small> <small>3 Akte 3 Akte</small> Die Spürnäschen <small>Ein ausgezeichnetes Detektiv-Lustspiel. Verfasst und inszeniert von FRANZ HOFER</small> <small>Musikbegleitung, zusammengestellt und vorgetragen von VALERIE ENGELSMANN.</small>
Eden - Lichtspiele <small>Rennweg 13 — Telefon 5767 Angenehmer kühler Aufenthalt — Erstklassige Musikbegleitung</small> <small>Vom 12. bis inkl. 18. September: 5 Akte! Aufführung der grandiosen 5 Akte! Kriminal-Tragödie</small> ! KISMET! <small>In den Hauptrollen: Prof. LEON RAINS und Fräulein MARTHA NOVELLI Prachtvolle technische Aufnahmen, wie ein brillantes Feuerwerk und riesige Brände stempeln diesen Film zu einem Meisterwerk. Ferner: Launen des Lebens Erstklassig, amerikanisches Drama in 2 Akten</small>	Grand Cinema Lichtbühne <small>Badenerstrasse 18 .. Telefon Selina 5948</small> <small>Vom 12. bis 18. September 1917: 6 Akte Zwei grosse Künstlerinnen 6 Akte Das grandiose Filmwerk</small> Die Prophezeiung <small>mit der gefeierten ital. Film-Diva VERA VERGANI Erstklassiges Gesellschafts-Drama mit herrlichen Szenerien und luxuriöser Ausstattung.</small> <small>4 Akte Der beste Detektiv-Roman 4 Akte</small> Apachenkeller von Paris! <small>oder: Mistinguett als Detektiv Sensationeller Detektiv-Roman mit der beliebten Pariser Künstlerin: Fr. MISTINGUETT. Sonntag (eidg. Bettag) bleibt das Theater geschlossen.</small>	Kino Zürcherhof <small>Bellevueplatz — Sonnenquai</small> <small>Programm vom 13. bis 19. September:</small> Verkauftes Leben <small>Kriminaldrama in 4 Akten. In der Hauptrolle der beliebte italienische Künstler CAPOZZI</small> Die weisse Hand <small>Detektiv-Komödie in 3 Akten. In der Hauptrolle: RUDOLFI</small> Der kleine Krankenpfleger <small>Drama in einem Akt. Aus der berühmten Herz-Serie von EDMONDO DE AMICIS.</small>